

Diese Erklärung bitte direkt an die Verwaltung der Frauenabteilung der JVA München senden!

Zurück an die  
Justizvollzugsanstalt München  
- Frauenabteilung -  
Schwarzenbergstr. 14

81549 München

Inhaftierte .....  
(Name/Vorname)

**hier: Erklärung für die Zulassung zum Besuch**

(Bitte vollständig ausfüllen, zutreffendes ankreuzen und an die Verwaltung der Justizvollzugsanstalt zurücksenden!)

1. Ich beabsichtige, die Inhaftierte in der Justizvollzugsanstalt München

zu besuchen                       nicht zu besuchen

2. Meine Personalien lauten:

.....  
Familienname (ggf. Geburtsname)                      Vorname                      Geb.-Datum

.....  
Anschrift der Wohnung (PLZ, Ort, Straße, Nr., evtl. Telefon)

3. Evtl. ergänzende Bemerkungen ( z.B. Art der Beziehung zur Inhaftierten ):

.....  
.....

4. Wenn Sie die Gefangene besuchen wollen, kann die Einholung von Auskünften über Ihre Person bei der zuständigen Polizeidienststelle / Staatsanwaltschaft / Verwaltungsbehörde notwendig sein. Hierüber kann erst aufgrund Ihrer vorstehenden Angaben entschieden werden.

Für den Fall, dass die Einholung von Auskünften für die Erteilung der Besuchsgenehmigung notwendig ist, bin ich damit und mit der Verwendung der hierbei erlangten Erkenntnisse im weiteren Verfahren

einverstanden                       nicht einverstanden

Für den Fall, dass das Einverständnis verweigert wird, können Daten dennoch erhoben werden, sofern diese für die Behandlung einer Gefangenen, die Sicherheit der Anstalt oder die Sicherung des Vollzuges einer Freiheitsstrafe unerlässlich sind und die Art der Erhebung schutzwürdige Interessen der Betroffenen nicht beeinträchtigt (Art. 196 Abs. 3, BayStVollzG, Art. 41, BayUVollzG).

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Bitte wenden!**

# Besuchsregelung

Voraussetzung für Besuche Inhaftierter (Untersuchungs- und Strafgefangene) ist:

- die Eintragung in der Besuchsdatei (nach Rücksendung der „Erklärung für die Zulassung zum Besuch“)
- die telefonische **Voranmeldung** (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 09.00 Uhr und Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr unter der Rufnummer **089/6202198-121**)

## Besuchszeiten:

Montag bis Donnerstag	12.30 - 13.00 Uhr	
	13.15 - 13.45 Uhr	
	14.00 - 14.30 Uhr	
Jeden 3. Samstag im Monat	08.30 - 09.00 Uhr	12.45 - 13.15 Uhr
	09.15 - 09.45 Uhr	13.30 - 14.00 Uhr
	10.00 - 10.30 Uhr	14.15 - 14.45 Uhr
		15.00 - 15.30 Uhr
Telefonate Montag - Doennerstag	10.30 - 11.00 Uhr	
	14.45 - 15.15 Uhr	

An Feiertagen ist **kein** Besuch möglich!

Aus organisatorischen Gründen ist es erforderlich, 30 Minuten **vor** Beginn der Besuchszeit anwesend zu sein.

Von der Besuchsperson muss ein gültiger **Personalausweis oder Reisepass** vorgelegt werden. Der Führerschein genügt nicht.

Mehr als drei Besucher einer Gefangenen werden grundsätzlich nicht gleichzeitig zum Besuch zugelassen; Kinder ab Vollendung des 6. Lebensjahres zählen als eine Person und benötigen ebenfalls einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.

Ein Besuch bei mehreren Gefangenen zugleich ist nicht möglich.

Minderjährige Besucher unter 14 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener, ältere Minderjährige können mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten auch ohne Begleitung zum Besuch zugelassen werden.

Alkoholisierte und unter Drogen stehende Personen können **nicht** eingelassen werden.

Ein Besuch kann **abgebrochen** werden, wenn Besucher oder Gefangene gegen die Vorschriften des Bayrischen Strafvollzugsgesetzes oder die auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Anordnungen verstoßen.

Gegenstände dürfen beim Besuch grundsätzlich **nicht** übergeben werden.

Für den Erwerb von Zuwendungen ist mindestens ein 10 € Schein notwendig.

Für die Schließfächer ist eine 1 bzw. 2 € Münze erforderlich.